

Formula Steinbeisser 2017

NUR DIE HARTEN KOMMEN IN DEN GARTEN *powered by*



Reglement

- §1** Die Formula Steinbeisser ist eine **Wettbewerbsveranstaltung** für Geländewagen und wird in schwerem Gelände gefahren.
- §2** Die **Startposition** wird ausgelost.
- §3 Wertung:** Gewertet wird jedes durchfahrene Tor anhand seiner Punktzahl. Ein Tor wird gewertet, wenn es von mindestens einem Vorder- und einem Hinterrad durchfahren wurde.
Es sind maximal 3 Versuche pro Tor zulässig.
Kann ein Tor nicht durchfahren werden wird die Sektion an dieser Stelle abgebrochen.
Die Maximalzeit je Sektion beträgt fünf Minuten.
Das Verwenden der Seilwinde ist nicht erlaubt.
Sieger ist das Team mit der höchsten Punktzahl.
- §4 Punkte:** Die Höhe der vorgegebenen Punkte ist am jeweiligen Tor angeschrieben.
Wird eine Tormarkierung verschoben, werden die Punkte dieses Tores halbiert, die Markierung wird für den nächsten Fahrer wieder an die ursprüngliche Stelle gesetzt.
Werden beide Markierungen verschoben, wird dieses Tor nicht gewertet, die Sektion kann aber fortgesetzt werden.
- §5 Strafen:**
- | | |
|--|---------|
| Überschreitung der Maximalzeit: | Abbruch |
| Fremdhilfe oder Nutzung der Seilwinde: | Abbruch |
| Missachtung der Helm-/Gurtpflicht: | Abbruch |
| Ausreiten/Autosurfen: | Abbruch |
- §6** Eine Sektion ist ein gekennzeichnete und begrenzter Geländeabschnitt, der durch Anfangs- und Endtor, sowie seitlicher Begrenzung gekennzeichnet ist.
- §7** Als Fremdhilfe wird jegliche Unterstützung gewertet.
- §8** Jeder Teilnehmer ist zur Hilfeleistung in Notfällen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wertung verpflichtet.
- §9** Außerhalb der Sektionen und des Rundkurses ist mit **Schrittgeschwindigkeit** zu fahren.
Nichtbeachtung wird mit Disqualifikation geahndet.
- §10** Ausreiten/Autosurfen ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Sichern nur mit Bergegurt bzw. Spotter Rope.

- §11** Teilnehmer, die grob fahrlässig oder vorsätzlich andere gefährden, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- §12** Personenschäden, Flur- und Umweltschäden sind dem Veranstalter sofort zu melden.
- §13** Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und seinen Helfern ist während der gesamten Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten. Nicht befolgte Anweisungen können zur Verhängung von Strafzeiten oder zur Disqualifikation und Ausschluss von der Veranstaltung führen.
Gibt ein Wettbewerber auf, dann ist er verpflichtet, die Veranstalter umgehend darüber zu informieren und seine Bordkarte am Ziel bzw. im Rennbüro abzugeben.
- §14** Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich einer Ausrüstungs- und Beklebekontrolle unterziehen, bei der die Einhaltung des Beklebeplanes für die Sponsorenaufkleber und die **Pflichtausrüstung**
- für alle Klassen:
- Helme (**keine Rad- oder Bergsporthelme oder dergleichen!**)
 - Feuerlöscher
 - Bergegurt, Schäkel und Bergepunkte am Fahrzeug
 - Überrollbügel (bei offenen Fahrzeugen)
 - Trennwand bzw. Abdeckung bei im Fahrgastraum montierten Kühlern, Batterien, Kraftstofftanks oder ähnlichem
- überprüft werden.
- Fahrzeuge ohne vollständige Pflichtausrüstung oder mit nicht entfernter bzw. überklebter Fremdwerbung werden auch mit gültiger Nennung von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Gegen einen Aufpreis kann auf die Beklebung des Fahrzeuges mit Sponsorenaufklebern verzichtet werden.
Die Startnummer sowie die Klassenkennzeichnung muss immer entsprechend dem Beklebeplan angebracht werden.
- §15** Das Aufstellen von Werbebannern, Fahnen etc. und das Verteilen/Auslegen von Flyern ist nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter zulässig.
- §16** Für Beschwerden, Reklamationen oder sonstige Anliegen sind nur Claus Krüger und Ralph Krüger zuständig.
Auch Fragen zu Reglement und Wertung werden von den Helfern und Streckenposten nicht beantwortet.